

Verkaufsbedingungen

1. **Allgemeines.** Die in diesen Verkaufsbedingungen enthaltenen Geschäftsbedingungen, die beschränkte Garantieerklärung, wie in Abschnitt 6 dieser Verkaufsbedingungen erwähnt, die Auftragsbestätigung sowie alle zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen, die im endgültigen schriftlichen Angebot oder der langfristigen Vereinbarung enthalten sind, falls vorhanden, die dem Käufer von CAIRE Diagnostics Inc. („**Verkäufer**“) zur Verfügung gestellt werden und die in diese Verkaufsbedingungen aufgenommen werden und Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen haben, soweit sie widersprüchliche Geschäftsbedingungen enthalten, stellen die gesamte Vereinbarung („**Vereinbarung**“) zwischen den Parteien (wie unten definiert) in Bezug auf den betreffenden Verkauf dar. Die Annahme der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer ist ausdrücklich auf die Annahme dieser Verkaufsbedingungen durch den Käufer beschränkt und davon abhängig. Die Verkaufsbedingungen dürfen nicht geändert oder aufgehoben werden, es sei denn, die Zustimmung dazu wird schriftlich vom Verkäufer unterzeichnet. Alle zusätzlichen, widersprüchlichen oder abweichenden Bedingungen, die in der Bestellung des Käufers oder anderen vom Käufer gelieferten Dokumenten enthalten sind, werden hiermit ausdrücklich abgelehnt. Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, bezeichnet der in diesen Verkaufsbedingungen verwendete Begriff „**Geräte**“ alle Waren, Ausrüstungsgegenstände, Teile und Zubehörteile, die vom Verkäufer an den Käufer verkauft werden. Sofern der Kontext nichts anderes vorgibt, bezeichnet der in diesen Verkaufsbedingungen verwendete Begriff „**Dienstleistungen**“ Arbeits-, Aufsichts-, Reparatur- und Projektentwicklungsdienstleistungen, die vom Verkäufer erbracht werden. Der in diesen Verkaufsbedingungen verwendete Begriff „**Käufer**“ bezeichnet nur die Partei, die dem Verkäufer die Bestellung für Geräte oder Dienstleistungen ausstellt, unabhängig davon, ob der Käufer der Endbenutzer der Geräte oder Dienstleistungen ist oder nicht, und der Begriff „**Parteien**“ bezeichnet den Verkäufer und den Käufer gemeinsam und der Begriff „**Partei**“ bezeichnet eine einzelne Partei.

2. **Zahlungsbedingungen und Rechnungen.** Der Verkäufer kann, ist aber nicht verpflichtet, dem Käufer die Geräte auf Kredit zu verkaufen. Sofern nicht schriftlich ein anderer Zahlungsplan vom Verkäufer vereinbart wird, ist die vollständige Zahlung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Für den Fall, dass der Käufer die Rechnung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Rechnungsdatum bezahlt, hat der Käufer dem Verkäufer Zinsen auf diese verspätete Zahlung zu einem halben Prozent (1,5 %) pro Monat, monatlich zusammengestellt, oder zum höchsten gesetzlich zulässigen Satz, zu bezahlen. Alle Schecks, die

aufgrund unzureichender Mittel zurückgegeben werden, und alle gestoppten oder stornierten Zahlungen unterliegen einer Gebühr. Wenn der Verkäufer dies verlangt, veranlasst der Käufer die Einrichtung eines unwiderruflichen Akkreditivs zugunsten des Verkäufers in einer vom Verkäufer genehmigten Bank. Der Verkäufer ist berechtigt, dem Konto des Käufers Kosten im Zusammenhang mit dem Akkreditiv in Rechnung zu stellen. Falls sich das Kreditrisiko des Käufers erhöht oder der Käufer nicht rechtzeitig bezahlt, ist der Verkäufer berechtigt, die Leistung auszusetzen und/oder alternative Zahlungsmethoden zu verlangen. Der Käufer hat den Verkäufer innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach dem Rechnungsdatum in gutem Glauben schriftlich über alle strittigen Posten in Bezug auf eine Rechnung unter Angabe der Art des strittigen Postens zu informieren, ist jedoch in keinem Fall berechtigt, die in Rechnung gestellten Beträge ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers einzubehalten oder aufzurechnen.

3. **Steuern.** Bundes-, Landes-, lokale, Mehrwert-, Verkaufs- und Nutzungs- sowie sonstige anwendbare Steuern, die auf den Preis der Geräte oder Dienstleistungen in einem Rechtssystem durch eine Steuerbehörde angewendet werden, sind nicht im Preis enthalten, sofern der Verkäufer nichts anderes schriftlich vereinbart hat. Der Käufer erkennt an und ist sich bewusst, dass es steuerliche Konsequenzen geben kann, die sich aus einer Teilnahme an einem Rabatt-Anreizprogramm mit dem Verkäufer ergeben, und dass der Käufer möglicherweise verpflichtet ist, Einkommensteuern auf den Wert von Rabatten zu zahlen, die er gegebenenfalls über ein Anreizprogramm mit dem Verkäufer erhält. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für die Abführung von Steuern im Namen des Käufers oder für die Bereitstellung von steuerbezogenen Unterlagen an den Käufer. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, zu gewährleisten, dass alle Steuern, die sich aus seiner Teilnahme an einem Rabatt-Anreizprogramm ergeben, der zuständigen Steuerbehörde gemeldet und bezahlt werden.

4. **Frist.** Alle Angebote sind für einen Zeitraum von dreißig (30) Kalendertagen gültig, sofern der Verkäufer nichts anderes schriftlich vereinbart. Wenn diese Vereinbarung vom Käufer ganz oder teilweise um mehr als dreißig (30) Tage verzögert oder ausgesetzt wird, unterliegt die Preisgestaltung entweder einer Neuverhandlung oder diese Vereinbarung kann nach alleinigem Ermessen des Verkäufers gemäß Abschnitt 11 dieser Vereinbarung als gekündigt betrachtet werden.

5. **Annahme.** Die Annahme der Geräte erfolgt am Lieferort. Die Annahme der im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen erfolgt nach Abschluss.

6. **Beschränkte Garantie, ausschließliche**

Rechtsbehelfe und Schadloshaltung. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dem Käufer eine Erklärung zu beschränkter Garantie und ausschließlichen Rechtsbehelfen in Bezug auf die im Rahmen dieser Vereinbarung verkauften Geräte bereitzustellen („**beschränkte Garantieerklärung**“). Der Käufer bestätigt den Erhalt der beschränkten Garantieerklärung (die auf Anfrage auch vom Verkäufer erhältlich ist) und stimmt ihren Bedingungen zu. Der Verkäufer bietet für seine Dienstleistungen eine Garantie in Bezug auf Verarbeitungsfehler für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dem Datum ihrer Fertigstellung. **DIE IN DER BESCHRÄNKTEN GARANTIEERKLÄRUNG GENANNTEN RECHTSBEHELFE UND GARANTIEN GELTEN AUSSCHLIESSLICH UND ANSTELLE ALLER ANDEREN RECHTSBEHELFE UND GARANTIEN, DIE NACH GELTENDEM RECHT GEWÄHRT WERDEN, EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNG, GEWÄHRLEISTUNGEN DER QUALITÄT, DER LEISTUNG UND DES DESIGNS, SCHRIFTLICHER, MÜNDLICHER ODER STILLSCHWEIGENDER GARANTIEN, UND ALLER ANDEREN GARANTIEN, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER AUS DEM GESCHÄFTSVERLAUF ODER DER NUTZUNG DES HANDELS ENTSTEHENDEN GARANTIEN, DIE ALLE HIERMIT AUSDRÜCKLICH VOM VERKÄUFER UND ALLEN GERÄTEHERSTELLERN AUSGESCHLOSSEN WERDEN.** Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer gegen alle Ansprüche Dritter, die sich aus der Nutzung, dem Verkauf oder der Vermietung der Geräte oder Dienstleistungen ergeben, sowie gegen alle Ausgaben, Verluste und andere Schäden, die sich aus dem Verstoß des Käufers gegen eine der dieser Verkaufsbedingungen enthaltenen Bedingungen ergeben, zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten.

7. Höhere Gewalt. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllungen im Rahmen dieser Vereinbarung, weder ganz oder teilweise, wenn eine solche Verzögerung oder Nichterfüllung aus Folgendem entsteht: (i) der Einhaltung einer Vorschrift, Anordnung oder Aufforderung von ausländischen oder inländischen Regierungsbeamten oder -vertretern in gutem Glauben, unabhängig davon, ob diese sich später als ungültig, nicht autorisiert oder nicht anwendbar erweist oder nicht; (ii) dem Auftreten von Umständen, deren Nichtauftreten zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung eine grundlegende Annahme war, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Feuer, Überschwemmung, Unfall, Aufruhr, Krieg, Terrorismus, Sabotage, Cyberangriff, Quarantäne, Pandemie, Notfälle im Gesundheitswesen, Streik, Aussperrung, Verlangsamung, Arbeitsprobleme oder -knappheit, Ausfall oder Störung von Geräten, Verzögerung des Spediteurs oder Embargo; (iii) der Unfähigkeit des Verkäufers, erforderliche Rohstoffe oder Zwischenprodukte, Energiequellen, Ausrüstung, Arbeiter, oder Transport zu Preisen und zu Bedingungen zu beschaffen, die der Verkäufer als

akzeptabel erachtet; (iv) dem Entstehen von erhöhten Kosten des Käufers für die Einhaltung des Umweltschutzes, oder von Gesundheits- oder Sicherheitsvorschriften; oder (v) einem Ereignis oder Vorkommnis, das nicht unter der angemessenen Kontrolle des Verkäufers liegt, ob vorhersehbar oder nicht, das die Leistung undurchführbar macht. Wenn sich solche Umstände nur auf einen Teil der Leistungsfähigkeit des Verkäufers auswirken, kann der Verkäufer die Produktion und Lieferungen auf seine Kunden und gemäß seinen eigenen Anforderungen verteilen, die der Verkäufer nach eigenem Ermessen bestimmt. Nach Wahl einer der Parteien können von diesem Absatz betroffene Mengen ohne Haftung aus der Vereinbarung ausgeschlossen werden, wobei der Rest der Vereinbarung jedoch unberührt bleibt. Der Verkäufer hat keine weiteren Verpflichtungen oder Haftungen im Rahmen dieser Vereinbarung, wenn die fortgesetzte Erfüllung dieser Vereinbarung durch den Verkäufer nach seinem alleinigen Ermessen gegen Exportkontrollen, Sanktionen oder andere Handelsbeschränkungen verstoßen würde, die von in- oder ausländischen Regierungsbehörden auferlegt werden, unabhängig davon, ob sie vor oder nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Vereinbarung auferlegt wurden.

8. Lieferung und Verlust- oder Beschädigungsrisiko. Sofern nicht anderweitig schriftlich vom Verkäufer vereinbart, erfolgen alle Inlandssendungen EXW oder CPT und internationale Sendungen können gemäß FCA, FOB, EXW, CPT, CIP, CIF, CFR, DAP oder DDP abgedeckt werden, mit Verantwortlichkeiten wie in den Incoterms 2010 definiert, und die „**Lieferung**“ im Sinne dieser Verkaufsbedingungen verwendet erfolgt gemäß Incoterms 2010. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen gelten alle vom Verkäufer angegebenen und akzeptierten Vorlaufzeiten ab dem Datum, an dem der Verkäufer die Bestellung des Käufers annimmt. Wenn der Verkäufer schriftlich zustimmt, Transport- und Transitversicherungskosten auf Rechnung des Käufers im Voraus zu bezahlen, ist der Verkäufer berechtigt, Versand-, Abwicklungs- und jegliche Transitversicherungskosten auf seiner Rechnung anzugeben. Der Käufer hat den Verkäufer von allen Ansprüchen von Frachtführern für die Nichtzahlung von Frachtkosten durch den Käufer freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten. Ansprüche wegen Fehlmengen oder Transportschäden gelten als erlassen, es sei denn, sie erfolgen schriftlich und gehen innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Geräte durch den Käufer oder seinem benannten Empfänger beim Verkäufer ein. Die angegebenen Liefertermine basieren auf der bestmöglichen Schätzung des Verkäufers eines realistischen Lieferzeitpunkts und können sich ändern. Die Liefertermine werden bei Annahme einer entsprechenden Bestellung durch den Verkäufer bestätigt und der Verkäufer wird sich nach besten Kräften bemühen, diesen Liefertermin einzuhalten. Der Verkäufer kann vorzeitige oder Teillieferungen vornehmen und dem Käufer eine entsprechende Rechnung stellen. Trotz jeglicher Vereinbarung in Bezug auf Lieferbedingungen oder Vorauszahlung von Transport- oder Transitversicherungskosten geht das Verlust- oder

Schadensrisiko gemäß den Incoterms 2010 auf den Käufer über.

9. **Gesetze, Kodizes und Standards.** Preis- und Lieferplan basieren auf den geltenden Gesetzen, Kodizes und Standards, die in den Gerätespezifikationen angegeben sind, die zum Zeitpunkt der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer gelten. Wenn sich diese Gesetze, Kodizes und Standards ändern oder wenn der Käufer die in den Gerätespezifikationen angegebenen Gesetze, Kodizes und Standards ändert und diese Änderung die Kosten für die Durchführung der Arbeit erhöht oder verringert oder sich auf den Lieferplan auswirkt, wird der Verkäufer den Käufer darüber informieren und die Parteien werden unverzüglich in gutem Glauben verhandeln und eine Änderung der Bestellung vereinbaren, die sich aus einer solchen Änderung ergibt. Alle lokalen Gesetze, Statuten, Kodizes oder Standards oder deren Auslegungen, die nicht mit den nationalen Bauvorschriften übereinstimmen, werden hiermit von der Vereinbarung ausgeschlossen, es sei denn, der Käufer legt dem Verkäufer schriftliche Kopien als zusätzliche Spezifikationen vor und der Verkäufer akzeptiert sie schriftlich als Teil dieser Vereinbarung. Der Käufer und der Verkäufer vereinbaren, dass alle vom Verkäufer gewährten Ermäßigungen einen „Rabatt oder eine andere Preisreduzierung“ der Geräte oder Dienstleistungen gemäß Abschnitt 1128B(b)(3)(A) des Social Security Act, 42 U.S.C. § 1320a-7b(b)(3)(A) darstellen. Der Käufer sichert zu und garantiert, dass er derzeit alle aktuellen und zukünftig geltenden Anforderungen gemäß Bundes- und Landesgesetzen in Bezug auf den Erhalt von Rabatten durch Gesundheitsdienstleister erfüllt und weiterhin einhalten wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Offenlegungsanforderungen oder Anforderungen für die Meldung solcher Preissenkungen gemäß Medicare, Medicaid und anderen Gesundheitsprogrammen der Bundes- und Landesregierung.

10. **Eigentum.** Das Eigentum und das Verlustrisiko gehen mit dem Versand der Geräte auf den Käufer über. Der Verkäufer behält ein gesetzliches Pfandrecht an den Geräten, bis der Käufer diese Geräte vollständig bezahlt hat. Der Käufer muss alle zu diesem Zweck erforderlichen Dokumente auf Verlangen des Verkäufers ausfüllen und unterzeichnen und dem Verkäufer gestatten, das Gelände des Käufers zu betreten, um die Geräte zurückzunehmen, bis der Käufer für diese Geräte vollständig bezahlt hat, falls der Käufer die Zahlung nach schriftlicher Erklärung des Verkäufers versäumt.

11. **Stornierung.** Die Stornierung einer Bestellung muss durch schriftliche Erklärung an den Verkäufer erfolgen und unterliegt den Stornierungskosten und -gebühren des Verkäufers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Kosten, die bis zum Datum der Stornierung entstanden sind, die Kosten für bestellte Materialien, die nicht zurückgegeben werden können, Rückgabe- und Kündigungsgebühren, Kosten für die Bearbeitung einer solchen Stornierung und einen angemessenen Gewinn.

12. **Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit.** Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart und vom ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des

Verkäufers unterzeichnet, verbleiben alle Rechte, Titel und Anteile an Erfindungen, Entwicklungen, Verbesserungen oder Modifikationen der Geräte und Dienstleistungen, die vom Verkäufer oder Käufer infolge dieses Vertrags gemacht werden, ausschließlich beim Verkäufer. Alle vom Verkäufer an den Käufer übermittelten Entwürfe, Berichte, Pläne, Zeichnungen, Standards, Spezifikationen oder sonstigen Informationen („**Dokumente des Verkäufers**“) wurden auf Kosten des Verkäufers entwickelt und bleiben das ausschließliche Eigentum des Verkäufers. Ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers darf der Käufer keine Verkäufersdokumente kopieren oder Dritten gegenüber offenlegen und sie nicht für andere Zwecke als die Installation, den Besitz, den Betrieb und die Wartung der betreffenden Geräte oder die Nutzung der Dienstleistungen verwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung im Rahmen eines anderen Projekts oder für den Abschluss des in diesem Vertrag vorgesehenen Projekts durch andere. Verkäufersdokumente sind nicht für die Verwendung in anderen Vereinbarungen oder Projekten geeignet und jede Wiederverwendung von Verkäufersdokumenten ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers erfolgt auf alleiniges Risiko des Käufers und der Käufer hat den Verkäufer von allen Ansprüchen, die sich aus der Wiederverwendung von Verkäufersdokumenten durch den Käufer ergeben, freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten. Auf Verlangen des Verkäufers zu einem beliebigen Zeitpunkt hat der Käufer unverzüglich alle Verkäufersdokumente zurückzugeben. Wenn die Ausrüstung des Verkäufers ein zum Datum dieser Vereinbarung geltendes US-Patent verletzt (mit Ausnahme von Verstößen, die sich aus der Einhaltung der Designs, Spezifikationen oder Anweisungen des Käufers durch den Verkäufer ergeben oder aus der Verwendung der Geräte in Kombination mit anderen Materialien oder dem Betrieb eines Prozesses), kann der Verkäufer dem Käufer nach eigenem Ermessen das Recht zur Nutzung der Geräte, oder das Recht, sie durch nicht rechtsverletzende Geräte zu modifizieren oder zu ersetzen, verschaffen, den Kaufpreis, der den verletzenden Geräten zuzurechnen ist, zu erstatten, oder solche Handlungen im Namen des Käufers beizulegen oder anderweitig zu beenden. Das Vorstehende stellt die gesamte Haftung des Verkäufers und den einzigen Rechtsbehelf des Käufers für Patentverletzungen der Geräte dar. Der Käufer hat den Verkäufer gegen alle Ausgaben, Verluste und sonstigen Schäden zu verteidigen, schadlos zu halten und von der entsprechenden Haftung freizustellen, die sich aus einer tatsächlichen oder angeblichen Verletzung von geistigen Eigentumsrechten ergeben, die aus der Einhaltung der Designs, Spezifikationen oder Anweisungen des Käufers, aus der Verwendung der Geräte in Kombination mit anderen Materialien oder aus dem Betrieb eines Prozesses durch den Verkäufer resultieren.

13. **Abtretung.** Dieser Vertrag darf vom Käufer nicht ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers kraft Gesetzes oder anderweitig übertragen oder abgetreten werden. Jede Übertragung oder Abtretung von Rechten, Pflichten oder Verpflichtungen durch den Käufer ohne Zustimmung des Verkäufers ist nichtig.

14. Haftungsbeschränkung. *UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESER VEREINBARUNG, SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, SIND DER VERKÄUFER, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, LIEFERANTEN UND SUBUNTERNEHMER GEGENÜBER DEM KÄUFER ODER DRITTEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE, INDIRECTE, ZUFÄLLIGE, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN HAFTBAR, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE, NUTZUNGSAusFALL, KAPITALKOSTEN, KOSTEN FÜR ERSATZGERÄTE, AUSFALLKOSTEN, KOSTEN FÜR VERZÖGERUNGEN, ODER FÜR STRAFEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB EIN SOLCHER ANSPRUCH AUF VERTRAGSRECHT, GARANTIEN, DELIKTRECHT, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, SCHADLOSHALTUNG ODER ANDERWEITIGEM BERUHT. UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESER VEREINBARUNG ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG DES VERKÄUFERS AUS DIESER VEREINBARUNG FÜR ETWAIGE VERTRAGLICHE ANSPRÜCHE, GARANTIEN, FAHRLÄSSIGKEIT, DELIKTE, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE HAFTUNG, SCHADLOSHALTUNG ODER ANDERWEITIGES ODER FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DEREN ERFÜLLUNG ODER VERLETZUNG ODER AUS EINEM BELIEBIGEN DESIGN, VERKAUF, EINER INSTALLATION, DEM BETRIEB ODER DER NUTZUNG DER GERÄTE ODER DER ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN, IN KEINEM FALL DEN VOM KÄUFER AN DEN VERKÄUFER GEZAHLTEN KAUFPREIS FÜR DIE SPEZIFISCHEN GERÄTE ODER EINEN TEIL DIESER ODER FÜR DIE ANSPRUCHSBEGRÜNDENDEN LEISTUNGEN.*

15. Exportverkauf und Einhaltung der Handelsgesetze. In keinem Fall ist der Verkäufer verpflichtet, technische Informationen, Daten oder Geräte zu exportieren oder zu liefern, wenn ein solcher Export oder eine solche Lieferung durch Gesetze oder Verordnungen der US-Regierung, einschließlich Abteilungen, Agenturen und Unterabteilungen derselben oder einer anderen zuständigen Regierungsbehörde eines zuständigen Landes, verboten oder eingeschränkt ist, einschließlich des Landes, in dem die zu verkaufenden Geräte oder Dienstleistungen installiert, verwendet oder ausgeführt werden. Sollte die Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers aus diesem Vertrag durch eine zuständige Regierungsbehörde ganz oder teilweise untersagt werden oder sollte der Export oder Import der Geräte, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, aufgrund der Unfähigkeit, eine Export- oder Importlizenz innerhalb einer angemessenen Zeit zu erhalten, ausgeschlossen sein, werden die Verpflichtungen des Verkäufers aus dieser Vereinbarung nach Wahl des Verkäufers gekündigt und der Verkäufer hat Anspruch auf angemessene Stornierungsgebühren. Sofern nicht anderweitig schriftlich vom Verkäufer vereinbart,

übernimmt der Käufer die gesamte Verantwortung für den Export und Import von Geräten, die im Rahmen dieser Vereinbarung außerhalb der USA verkauft werden, handelt als der eingetragene Exporteur und der eingetragene Importeur und ist verantwortlich für die Einreichung aller Dokumente, den Erhalt aller von den USA oder anderen Regierungsbehörden geforderten Lizenzen und die Zahlung aller für den Export und Import erforderlichen Zölle und Steuern. Der Käufer verpflichtet sich, keine Geräte, technischen Informationen oder Daten des Verkäufers ohne vollständige Einhaltung der US-amerikanischen und anderen Gesetze der zuständigen Länder zu exportieren, zu re-exportieren oder zu importieren, und veranlasst auch den Endbenutzer der Geräte oder Dienstleistungen, diese geltenden Gesetze einzuhalten. Der Käufer garantiert und sichert zu, dass er alle geltenden Export- und Importgesetze, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vorschriften zum internationalen Waffenhandel, die Exportverwaltungsvorschriften und alle US-amerikanischen Antiboykott- und Embargovorschriften, vollständig einhält, und der Käufer wird dem Verkäufer die vom Verkäufer von Zeit zu Zeit angeforderten schriftlichen Zusicherungen zu deren Einhaltung geben. Insbesondere verpflichtet sich der Käufer, keine Geräte oder Komponenten dieser oder technische Daten, die vom Verkäufer an eine verbotene Person, in ein verbotenes Land oder für eine verbotene Verwendung gemäß den US-amerikanischen oder anderen geltenden Handelsgesetzen geliefert werden, zu exportieren, zu re-exportieren, zu verkaufen oder zu verleasen. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer von allen Schäden und Ausgaben (einschließlich Anwalts honorare) freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus dem Verstoß des Käufers gegen geltende Export- und Importbestimmungen ergeben.

16. Einhaltung der Antiestechungsgesetze. Der Käufer garantiert und sichert zu, dass er mit den Anforderungen des U.S. Foreign Corrupt Practices Act und anderen ähnlichen Antiestechungsgesetzen vertraut ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die OECD-Antiestechungskonvention und den UK Bribery Act, dass er nicht gegen diese Gesetze verstoßen hat oder verstoßen wird, die von Zeit zu Zeit geändert werden können, und dass er nicht, weder direkt noch indirekt, Geschenke oder Zahlungen jeglicher Art oder politische Beiträge, die gegen diese Gesetze verstoßen, angeboten hat, anbieten wird, oder einem solchen Angebot zustimmen wird. Der Käufer muss dem Verkäufer die schriftlichen Zusicherungen zur Einhaltung der Gesetze geben, die der Verkäufer von Zeit zu Zeit verlangt. Jede Zahlung, jedes Zahlungsangebot oder jede Vereinbarung, eine Zahlung zu leisten, die gegen die Gesetze der Vereinigten Staaten oder die Gesetze des Landes verstößt, in dem sie geleistet wird, oder jede andere Zahlung, die im Widerspruch zu dieser Klausel steht, stellt einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung dar und jede Verpflichtung des Verkäufers aus dieser Vereinbarung endet automatisch bei einem solchen Verstoß ohne weitere Haftung gegenüber dem Verkäufer. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer von allen Schäden und Ausgaben (einschließlich

Anwaltshonorare) freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus der Verletzung der in diesem Abschnitt genannten Anforderungen durch den Käufer ergeben.

17. **Geltendes Recht.** Diese Vereinbarung und alle Ansprüche, Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, der Beziehung der Parteien und der Auslegung und Durchsetzung der Rechte und Pflichten der Parteien ergeben, unterliegen ausschließlich den Gesetzen des Staates Delaware, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Der Käufer verzichtet nach einem Jahr ab dem Datum des Eintritts des Ereignisses, das zu einem solchen Anspruch führt, auf alle Klagegründe, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, verzichtet auf alle Ansprüche oder Verteidigungen gegen staatliche Immunität und stimmt der persönlichen Zuständigkeit vor den lokalen und bundesstaatlichen Gerichten von Kalifornien zu und wird diese nicht anfechten.

18. **Sonstiges.** Dieser Vertrag stellt die vollständige und ausschließliche Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer dar und es gibt keine anderen Vereinbarungen, Absprachen, Beschränkungen, Garantien oder Zusicherungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer als die dieser Verkaufsbedingungen dargelegten. Wenn eine Bestimmung oder ein Teil dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Regierungsbehörde aus irgendeinem Grund für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, gilt diese Bestimmung als überarbeitet und im größtmöglichen durch geltendes Recht zulässigen

Umfang angewendet, und diese Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit hat keinen Einfluss auf den Rest dieser Bestimmung oder einer anderen Bestimmung dieser Vereinbarung, die in vollem Umfang in Kraft bleibt. Alle dieser Verkaufsbedingungen enthaltenen Verpflichtungen bleiben nach Kündigung, Ablauf oder Abschluss dieser Vereinbarung bestehen. Keine Bestimmung oder Bedingung ist zum Nutzen eines Dritten bestimmt und der Verkäufer und der Käufer beabsichtigen nicht, dass eine Bestimmung oder Bedingung von einem Dritten, einschließlich eines Endbenutzers der Geräte oder Dienstleistungen, durchgesetzt werden kann. Die Unterlassung des Verkäufers, bei jeder Gelegenheit auf die strikte Erfüllung einer Vorgabe oder Bedingung dieser Vereinbarung zu bestehen, stellt keinen Verzicht auf die Einhaltung dieser Vorgabe oder Bedingung bei jeder anderen Gelegenheit oder einen Verzicht auf ein Versäumnis dar. Verweise auf gesetzliche Bestimmungen, Erlasse, Anordnungen, Verordnungen oder andere ähnliche Instrumente sind als Verweise auf gesetzliche Bestimmungen, Erlasse, Anordnungen, Verordnungen oder Instrumente in ihrer jeweils geänderten, ersetzten, konsolidierten oder neu erlassenen Fassung auszulegen und umfassen alle Anordnungen, Vorschriften, Verhaltenskodizes, Instrumente oder andere nachgeordnete Gesetze, die im Rahmen dieser Verordnungen erlassen werden. Die in diesen Verkaufsbedingungen verwendeten Überschriften dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keine rechtliche Wirkung. Faxkopien und elektronische Übertragungen im Format tragbarer Dokumente (.pdf) sind wie das Original vollumfänglich gültig und anwendbar.

Rev. 7/22

CAIRE Diagnostics Inc. · 7020 Koll Center Pkwy Suite 110 · Pleasanton, CA 94566 · +1 (888) 609-4839